

Baubiologische/r Energieberater/in IBN Qualifizierung und Qualitätssicherung

Weitere Informationen: energieberatung.baubiologie.de

Baubiologischen Energieberater*innen IBN bieten professionelle Energieberatungen unter Beachtung baubiologischer Kriterien an.

Zur Qualifizierung müssen Sie folgende **Voraussetzungen** erfüllen:

1. Abschluss des **Fernlehrgang Baubiologie** mit bestandener Prüfung¹
2. Regelmäßige Teilnahme am IBN-Seminar **Baubiologie + Energie**²
3. Anerkennung als **Energieeffizienz-Experte/in** (EEE-Listung bei der dena)³
4. **Berechtigung zur Ausstellung von Energieausweisen** nach § 88 des Gebäudeenergiegesetzes (GEG)
5. Durchführung der Beratungen **unabhängig und neutral**
6. Vorlage der Nachweise zu den Punkten 3 + 4 sowie Zahlung einer einmaligen Gebühr von 250 € (netto)

IBN-Leistungen

- Anerkennung als „Baubiologische Energieberaterin IBN“ bzw. „Baubiologischer Energieberater IBN“ einschließlich Urkunde⁴
- Laufende Empfehlung durch das IBN sowie die Baubiologischen Beratungsstellen IBN
- Prüfung der Qualifizierungs-Voraussetzungen (siehe oben)

¹ Den Fernlehrgang Baubiologie müssen Sie vor ≤ 8 Jahren erfolgreich abgeschlossen haben.

Anderweitig bieten wir folgende kostenpflichtige Möglichkeiten zur Auffrischung an:

- Abonnement der Online-Version des Fernlehrgangs: ehemalige.baubiologie.de
- alternativ oder zusätzlich die aktuelle Druckausgabe des Fernlehrgangs.

² Damit Sie vom IBN länger als 2 Jahre als Baubiologische/r Energieberater/in IBN anerkannt bleiben, ist zur Qualitätssicherung Ihre regelmäßige Teilnahme an den etwa alle eineinhalb Jahre stattfindenden IBN-Seminaren "Baubiologie + Energie" verpflichtend.

³ Falls Sie die hier genannten Voraussetzungen nicht nachweisen können, empfehlen wir folgende Weiterbildungsmöglichkeiten:

- Deutsches Energieberater-Netzwerk e.V., Ansprechpartner: Dipl.-Ing. Rolf Canters, www.deutsches-energieberaternetzwerk.de, ing@bauplusenergie.de
- Universität Kassel, Weiterbildung "Energie • Bauen • Umwelt", www.ebu-kassel.de

⁴ Auf die (dauerhafte) Anerkennung als "Baubiologische/r Energieberater/in IBN" durch das IBN besteht kein Rechtsanspruch. Das IBN entscheidet nach eigenem Ermessen. Wir versichern jedoch, dass wir kein Interesse daran haben, Anerkennungen zu widerrufen, zumal dringend baubiologisch qualifizierte Energieberater*innen benötigt werden.